**Landesamt für Schule und Bildung, Standort Chemnitz**

**Elterninformation zum Verfahren Wechsel von Schülern der Klassenstufe 4 an eine öffentliche weiterführende Schule ab dem Schuljahr 2021/2022**

(vgl. § 34 Sächsisches Schulgesetz, Schulordnung Grundschulen, Schulordnung Förderschulen, Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung, Schulordnung Ober- und Abendoberschulen sowie Verwaltungsvorschrift Bedarf und Schuljahresablauf 2020/2021 in der geltenden Fassung)

Sehr geehrte Eltern,
Sie entscheiden nunmehr auf Empfehlung der Grund- oder Förderschule über den weiteren Bildungsweg Ihres Kindes. Dazu melden Sie Ihr Kind **bis zum 26. Februar 2021** an der Oberschule oder am Gymnasium Ihres Erstwunsches an. Die Anmeldung wird von beiden Eltern vorgenommen, sofern sie das gemeinsame Sorgerecht haben, andernfalls ist der Nachweis der Alleinsorgeberechtigung vorzulegen.

Dieses Verfahren soll auch unter den gegenwärtig schwierigen Bedingungen sicher gewährleistet werden. Deshalb wird es in diesem Jahr ein kontaktarmes Anmeldeverfahren geben.

Für Schüler, die **zurzeit eine Grund- oder Förderschule in öffentlicher Trägerschaft** besuchen **und**

- an einer **öffentlichen Oberschule** oder
- **mit Bildungsempfehlung Gymnasium** an einem **öffentlichen Gymnasium**

angemeldet werden, erfolgt diese Anmeldung **bevorzugt postalisch** an der Erstwunschschule. Als Anmeldedatum gilt der Poststempel. Alternativ ist ein Einwurf der Unterlagen in den Hausbriefkasten der Schule möglich.

Sie erhalten als Nachweis von der Schule eine Eingangsbestätigung per E-Mail bis spätestens zum 4. März 2021. Aus diesem Grund ist die Angabe Ihrer E-Mailadresse auch unbedingt erforderlich.

Im Briefumschlag versenden Sie bitte folgende Unterlagen:
als **Original**

- den ausgefüllten Aufnahmeantrag mit Erst-, Zweit- und Drittwunsch (ggf. Anlage für die vertiefte Ausbildung),
- die Bildungsempfehlung

als **Kopie**

- die aktuell erteilte Halbjahresinformation Klasse 4,
- das Jahreszeugnis Klasse 3 (bei Anmeldung am Gymnasium),
- die Geburtsurkunde oder einen entsprechenden Identitätsnachweis des Kindes,
- ggf. Unterlagen zum sonderpädagogischen Förderbedarf,
- ggf. Nachweis Alleinsorgeberechtigung.

Die Kontaktdaten Ihrer Wunschschule (Adresse und Telefonnummer) erhalten Sie auf deren Webseiten oder in der Sächsischen Schuldatenbank unter https://www.schuldatenbank.sachsen.de/ .
Wir bitten Sie, sich auf der **Webseite Ihrer Erstwunschschule** über deren schulische Besonderheiten, die **Auswahlkriterien bei Kapazitätsüberschreitung der Anmeldungen** sowie über **schulinterne Formulare** für besondere Angaben (z. B. vorgezogene 2. Fremdsprache) zu informieren. Diese Formulare fügen Sie bitte Ihren Unterlagen ebenfalls bei.

Besucht Ihr Kind zurzeit eine Grund- oder Förderschule **in freier Trägerschaft** oder wünschen Sie eine Aufnahme am **Gymnasium ohne die entsprechende Bildungsempfehlung**, ist eine **persönliche Anmeldung vor Ort** unter Vorlage aller oben benannten Unterlagen erforderlich, um das Aufnahmeverfahren für Ihr Kind zu besprechen. Dazu vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin an der Erstwunschschule. Die Terminvereinbarung ist auf Grund der Hygieneregeln zwingend erforderlich.

Falls Ihr Kind zurzeit eine Grund- oder Förderschule in freier Trägerschaft besucht, legen Sie bitte zusätzlich einen Nachweis gemäß Masernschutzgesetz vor.

Wir wünschen Ihrem Kind viel Erfolg an der neuen Schule.

Ihr Landesamt für Schule und Bildung 21.01.2021

Aufnahmeantrag für ☐ die Oberschule ☐ das Gymnasium ☐ Förderschule

Angaben zum Schüler:

Name: _____ Schulname: _____

Vorname: _____ Schulort: _____

Geburtsdatum: _____ Klassenstufe: _____

Geburtsort: _____ Geschlecht: ☐ weiblich ☐ männlich

Religionszugehörigkeit: _____ Staatsangehörigkeit: _____

Zu beachtende Besonderheiten:* _____

_____

Bei unserem Kind wurde sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt. : ☐ ja ☐ nein

Angaben zu den Personensorgeberechtigten ☐ Es besteht alleiniges Sorgerecht.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Name: | _____ | 2.Name: | _____ |
| Vorname: | _____ | Vorname: | _____ |
| Straße, Nr.: | _____ | Straße, Nr.: | _____ |
| PLZ, Ort: | _____ | PLZ, Ort: | _____ |
| Telefon: | _____ | Telefon: | _____ |
| E-Mail:* | _____ | E-Mail:* | _____ |
| ☐ Hauptwohnsitz des Schülers | | ☐ Hauptwohnsitz des Schülers | |

Unserem Kind wurde eine Bildungsempfehlung für

☐ die Oberschule

☐ das Gymnasium

erteilt. (Angabe entfällt bei Schülern der Klassen 5 bis 10 der Oberschule).

Bei Anmeldung am Gymnasium mit Bildungsempfehlung für die Oberschule bzw. bei Anmeldung für die vertiefte Ausbildung am Gymnasium ist auch die Anlage zum Aufnahmeantrag auszufüllen.

Wir wünschen mit Beginn des Schuljahres _____ die Aufnahme in die Klassenstufe _____ an einer der folgenden Schulen:

1 . Wunsch: _____ _____
Schulname Schulort

☐ Diese Schule besucht bereits ein Geschwisterkind, derzeit in Klassenstufe: ____

2 . Wunsch: _____ _____
Schulname Schulort

3 . Wunsch: _____ _____
Schulname Schulort

Religions- und Ethikunterricht

Hiermit melden wir unser Kind verbindlich für den Unterricht in dem Fach

☐ Evangelische Religion ☐ Katholische Religion ☐ Ethik an.

Hinweis: Sie können Ihr Kind nur für eines der genannten Fächer anmelden.

Bitte legen Sie zur Anmeldung folgende Unterlagen vor:

1. das zuletzt erstellte Zeugnis / Halbjahresinformation der zuvor besuchten Schule,
2. eine Geburtsurkunde oder ein entsprechenden Identitätsnachweis,
3. Bildungsempfehlung (Kl. 4) bzw. Dokumentation der besonderen Bildungsberatung (Kl. 5/6).
4. ggf. Bescheid über Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, förderpädagogisches Gutachten, Formblatt zur Information über sonderpädagogischen Förderbedarf bei Schulwechsel (LaSuB_BD_100) sowie den letzten Entwicklungsbericht oder Förderplan

Die Kenntnisnahme der Auswahlkriterien der Erstwunschschule wird hiermit bestätigt.

_____ _____
Ort, Datum Ort, Datum

_____ _____
Unterschrift des Personensorgeberechtigten unter 1. Unterschrift des Personensorgeberechtigten unter 2.

* Angabe freiwillig

Anlage zum Aufnahmeantrag

Angaben zum Schüler:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Antrag auf Aufnahme am Gymnasium mit Bildungsempfehlung für die Oberschule

Im Fall der Rücknahme des Antrages soll die Aufnahme an folgender Oberschule

Schulname: _____ Schulort: _____

erfolgen.

Aufnahme in die vertiefte Ausbildung an einem Gymnasium

Es wird eine Aufnahmeprüfung für die vertiefte Ausbildung beantragt:

- ☐ Johannes-Kepler-Gymnasium Chemnitz
  (vertiefte mathematisch-naturwissenschaftliche Ausbildung)
- ☐ Julius-Motteler-Gymnasium Crimmitschau
  (vertiefte mathematisch-naturwissenschaftliche Ausbildung)
- ☐ Georgius-Agricola-Gymnasium Chemnitz
  (vertiefte sprachliche Ausbildung)
- ☐ Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg
  (vertiefte sprachliche Ausbildung)
- ☐ Clara-Wieck-Gymnasium Zwickau
  (vertiefte musische Ausbildung)
- ☐ Sportgymnasium Chemnitz
  (vertiefte sportliche Ausbildung)
- ☐ Landkreis-Gymnasium St. Annen Annaberg/Außenstelle Oberwiesenthal
  (vertiefte sportliche Ausbildung)
- ☐ Julius-Mosen-Gymnasium Oelsnitz/V./ Außenstelle Klingenthal
  (vertiefte sportliche Ausbildung)

_____ _____

Ort, Datum Ort, Datum

_____ _____

Unterschrift des Personensorgeberechtigten unter 1. Unterschrift des Personensorgeberechtigten unter 2.

## Wechsel nach Klasse 4 an die weiterführende Schule

**Bitte beachten Sie, dass die Schulleiter der Oberschulen und Gymnasien im Rahmen ihrer verfügbaren Aufnahmekapazität entscheiden.**

**Vergessen Sie bitte nicht, mit der Anmeldung folgende Unterlagen vorzulegen:**
**1. das letzte Jahreszeugnis, die letzte Halbjahresinformation,**
**2. eine Geburtsurkunde (Kopie),**
**3. die Bildungsempfehlung im Original,**
**4. ggf. den Bescheid zu einem festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf mit letztem Entwicklungsbericht und Formblatt "Information über sonderpädagogischen Förderbedarf bei Schulwechsel"**

| **Unser Kind wechselt von der Klassenstufe 4 in die Klassenstufe 5 und hat die Bildungsempfehlung für die Oberschule bzw. das Gymnasium erhalten. Was ist zu beachten?** | |
|---|---|
| | Termine |
| Die Bildungsempfehlungen werden schriftlich bekanntgegeben. | am **10.02.2021** |
| Sie melden Ihr Kind mit **Bildungsempfehlung für die Oberschule** bei der Oberschule Ihrer Wahl an. | bis zum **26.02.2021** |
| Sie melden Ihr Kind mit **Bildungsempfehlung für das Gymnasium** bei einem Gymnasium oder einer Oberschule Ihrer Wahl an. | bis zum **26.02.2021** |
| Die Entscheidung über die Aufnahme an einer Oberschule bzw. einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich. | am **11.06.2021** |

| **Unser Kind wechselt von der Klasse 4 in die Klasse 5, hat die Bildungsempfehlung für das Gymnasium erhalten und wir wünschen die Aufnahme an einem Gymnasium mit vertiefter Ausbildung. Was ist zu beachten?** | |
|---|---|
| | Termine |
| Sie stellen umgehend, spätestens jedoch bis zum genannten Termin, einen Aufnahmeantrag und einen formlosen Antrag auf Teilnahme an der Aufnahmeprüfung an dem jeweiligen Gymnasium mit vertiefter Ausbildung. | bis zum **26.02.2021** |
| Es finden die Aufnahmeprüfungen am Gymnasium mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung oder vertiefter sprachlicher Ausbildung statt. Bei Aufnahmeprüfungen im musischen und sportlichen Bereich kann der Zeitraum der Aufnahmeprüfungen durch das betreffende Gymnasium erweitert werden. | **08./09.03.2021** |
| Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird Ihnen durch das prüfende Gymnasium mitgeteilt. | bis zum **17.03.2021** |
| Wurde die Aufnahmeprüfung nicht bestanden, melden Sie Ihr Kind **für eine Klasse ohne vertiefte Ausbildung an diesem gewählten Gymnasium** oder ggf. an einem anderen Gymnasium ohne vertiefte Ausbildung Ihrer Wahl an. | bis zum **01.04.2021** |

| **Unser Kind wechselt von der Klasse 4 in die Klasse 5 und hat die Bildungsempfehlung für die Oberschule, soll aber ein Gymnasium besuchen. Was ist zu beachten?** (Gilt auch bei Aufnahmewunsch in die vertiefte Ausbildung) | |
|---|---|
| | Termine |
| Sie melden Ihr Kind an einem Gymnasium Ihrer Wahl an und vereinbaren mit dem Gym-nasium einen Termin für das verpflichtende Beratungsgespräch. Bringen Sie zur Anmeldung auch das zuletzt erstellte Jahreszeugnis **und** die zuletzt erteilte Halbjahresinformation mit. | bis zum **26.02.2021** |
| Eine Grundlage für das Beratungsgespräche ist eine schriftliche Leistungserhebung, welche an dem Gymnasium stattfindet, an dem Sie Ihr Kind angemeldet haben. | am **02.03.2021** |
| War Ihr Kind aus wichtigem Grund an der Teilnahme der schriftlichen Leistungserhebung verhindert, dann findet die Leistungserhebung zum Nachtermin ebenfalls an dem Gymnasium statt, an dem Sie Ihr Kind angemeldet haben. | am **10.03.2021** |
| Die **verpflichtenden Beratungsgespräche** finden am Gymnasium statt. | **02.03. bis 11.03.2021** |
| Sollten Sie an dem Beratungsgespräch nicht teilnehmen, wird Ihr Antrag zur Aufnahme an einem Gymnasium als zurückgenommen gewertet. Sie haben dann Ihr Kind an einer Oberschule Ihrer Wahl anzumelden. | bis zum **12.03.2021** |
| Für Ihr Kind ist im Ergebnis des Beratungsgepräches der Besuch einer Oberschule empfohlen worden. Sie melden Ihr Kind an der Oberschule an oder wenn Sie wünschen, dass Ihr Kind trotzdem ein Gymnasium besucht, teilen Sie dies dem Gymnasium **schriftlich** mit. | bis spätestens **01.04.2021** |
| Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich. | am **11.06.2021** |
| Bei Wunsch der Aufnahme in die vertiefte Ausbildung am Gymnasium ist noch die Teilnahme Ihres Kindes an der Aufnahmeprüfung für die vertiefte Ausbildung erforderlich. | siehe Seite 2 |

## Wechsel nach Klasse 4 an die weiterführende Schule

| **Unser Kind hat in der Klassenstufe 4 die Bildungsempfehlung für die Oberschule erhalten, an der Leistungserhebung und am verpflichteten Beratungsgespräch am Gymnasium teilgenommen und wir wünschen die Aufnahme am Gymnasium mit vertiefter Ausbildung. Was ist zu beachten?** | |
|---|---|
| | Termine |
| Sie stellen für die vertiefte Ausbildung einen Antrag auf Teilnahme an der Aufnahmeprüfung an dem jeweiligen Gymnasium mit vertiefter Ausbildung. | bis zum **12.03.2021** |
| Die Aufnahmeprüfungen am Gymnasium mit mathematisch-naturwissenschaftlicher Ausbildung oder sprachlicher Ausbildung finden zum angegebenen Termin statt. Bei Aufnahmeprüfungen im musischen und sportlichen Bereich kann der Zeitraum der Aufnahmeprüfungen durch das betreffende Gymnasium erweitert werden. | Termin teilt die Schule mit |
| Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird Ihnen unverzüglich mitgeteilt. | |
| Wurde die Aufnahmeprüfung nicht bestanden, melden Sie Ihr Kind für eine Klasse ohne vertiefte Ausbildung an diesem gewählten Gymnasium oder ggf. an einem anderen Gymnasium ohne vertiefte Ausbildung Ihrer Wahl an. | bis zum **01.04.2021** |

| **Unser Kind hat zum Schulhalbjahr der Klassenstufe 4 die Bildungsempfehlung für die Oberschule erhalten und wurde an der Oberschule angemeldet. Zum Schuljahresende der Klassenstufe 4 wurde die Bildungsempfehlung für das Gymnasium nun erteilt. Wir wünschen nun die Aufnahme am Gymnasium. Was ist zu tun?** | |
|---|---|
| | Termin |
| Die Bildungsempfehlung für das Gymnasium wird durch die Grundschule schriftlich erteilt. | **09.07.2021** |
| Sie melden Ihr Kind mit **Bildungsempfehlung für das Gymnasium** bei einem Gymnasium Ihrer Wahl an. | bis zum **19.07.2021** |
| Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich. Die Schulen entscheiden im Rahmen der noch zur Verfügung stehenden Aufnahmekapzitäten. | bis **02.08.2021** |
| Bitte melden Sie Ihr Kind nach Aufnahme am Gymnasium **umgehend** von der Oberschule ab. | |

Schulstempel abgebende Schule

## Information über einen sonderpädagogischen Förderbedarf bei Schulwechsel

- zur Vorlage bei der Anmeldung in einer neuen Schule -

Für den Schüler _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

wurde mit Bescheid vom _____ sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt:

Förderschwerpunkt: _____

☐ ggf. in Verbindung mit autistischem Verhalten

☐ Der sonderpädagogische Förderbedarf endet gemäß SOFS § 16 Absatz 5 mit dem Abschluss der Klassenstufe 4.

☐ Die Fortschreibung des sonderpädagogischen Förderbedarfes wurde beantragt, da dieser aufgrund der Entwicklung des Schülers nicht gemäß SOFS § 16 Absatz 5 mit dem Abschluss der Klassenstufe 4 beendet werden kann.

☐ Der sonderpädagogische Förderbedarf besteht fort. Der Anspruch auf sonderpädagogische Förderung kann nach Einschätzung der bisherigen Schule im Rahmen der einer inklusiven Unterrichtung erfüllt werden.

☐ Die Aufhebung der Entscheidung über die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs gemäß SOFS § 16 Absatz 1 wurde beim Landesamt für Schule und Bildung beantragt, da die Entwicklung des Schülers erkennen lässt, dass kein sonderpädagogischer Förderbedarf mehr besteht.

☐ Es wurde ein Verfahren zur Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf eingeleitet, dessen Ergebnisse noch nicht vorliegen.
Förderschwerpunkt:

weitere Hinweise:

Datum, Unterschrift Klassenlehrer | Datum, Unterschrift Schulleiter

Ich/Wir willige/n in die Verarbeitung der o. g. personenbezogenen Daten gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung an der Schule:

_____ ein.

Ich/Wir stimme/n zu, dass diese Schule und die bisherige Schule meines/unseres Kindes Informationen und Unterlagen zur sonderpädagogischen Förderung des Kindes austauschen.

Ich/Wir wurde/n darüber informiert, dass sich die Information über einen festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf entscheidend auf die rechtliche Grundlage für eine Aufnahmeentscheidung auswirkt. Im Falle der Aufnahme eines Schülers mit sonderpädagogischem Förderbedarf richtet sich die Aufnahme nach § 4c SchulG. Damit die Schule dem Förderbedarf gerecht werden kann (z.B. Klassenbildungs-VO und zusätzliche Ressourcen) benötigt sie Kenntnis über den sonderpädagogischen Förderbedarf und die erforderlichen Voraussetzungen für eine inklusive Unterrichtung. Eine nachträgliche Kenntnis eröffnet keinen Anspruch auf zusätzliche Ressourcen.

Datum, Unterschrift Eltern | Datum, Unterschrift Eltern

| Name und Vorname des Schülers | |
|---|---|

**§ 4c Absatz 5 Sächsisches Schulgesetz – Inklusive Unterrichtung**
**Empfehlung zu Gelingensbedingungen für die inklusive Unterrichtung – unter Berücksichtigung des individuellen Förderbedarfs**

Nur auszufüllen bei geplanter inklusiver Unterrichtung

**Aus der Entwicklung des Schülers und dem Entwicklungsbericht lassen sich für eine inklusive Unterrichtung im Bereich der organisatorischen, der personellen sowie der sächlichen Voraussetzungen folgende Maßnahmen und deren Umsetzung für die aufnehmende Schule ableiten.**

organisatorische Voraussetzungen: ☐ ja ☐ nein

Welche?

_____

_____

ausgewogene Klassenbildung

Personelle Voraussetzungen:

- unterstützendes Lehrerarbeitsvermögen (Stundenumfang) _____
- sonderpädagogisches Fachpersonal (Stundenumfang) _____
- gegebenenfalls sonstige personelle Unterstützung _____

Sächliche Voraussetzungen:

- behindertengerechte Ausstattung _____
- Lehr- und Hilfsmittel _____
- bauliche und räumliche Hilfsmittel _____
- technische und apparative Hilfsmittel _____

Hinweise[1]:

| Datum, Unterschrift Klassenlehrer | Datum, Unterschrift Schulleiter |
|---|---|

[1] ggf. Aussagen hinsichtlich Gründen gemäß § 4c Absatz 5 Satz 1 Nummer 1 bis 3 Sächsisches Schulgesetz, die einer inklusiven Unterrichtung entgegenstehen.